

SPD-Fraktion/CDU-Fraktion	13.03.2018
An: Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf . Nummer DA7718
<input type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  <b>zur Beratung im: VKA</b>  <input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d.  <input type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input type="checkbox"/> Integrationsrat

Betreff  
Verlängerung der Tempo 30-Zone auf der Straße Im Hammertal

**Inhalt** (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) auf der Straße „Im Hammertal“ (L551) auch von der Einmündung „Im Röhrken“ bis ca. 100 Meter hinter der Einmündung „Rauhe Egge“, in Höhe von Haus Nr. 95 (inklusive Einmündungsbereich) auszuweisen.

**Begründung:**

Bereits Mitte 2016 wurde ein Prüfauftrag der Fraktionen CDU und SPD zu diesem Thema eingebracht (BB 04 01 16). Unsere Einschätzung der Gefährdung durch zu hohe Geschwindigkeit im genannten Verlauf der L551 ist unverändert. Unterstützt wird dies durch betroffene Anwohner, die sich in einer von der SPD durchgeführten Unterschriftenaktion geäußert haben. Die 260 Unterschriften sind an den Landesbetrieb Straßen.NRW übergeben worden.

Die Position von Straßen.NRW ist bekannt. Sie ist jedoch nicht zutreffend. Die Stadtverwaltung soll als zuständige Behörde die Geschwindigkeitsbegrenzung anordnen. Bislang gilt die reduzierte Geschwindigkeit nur im Umfeld des Kindergartens auf einer Strecke von circa 300 Metern. Das reicht nicht aus, um die Fußgänger zu schützen. Nach Beobachtungen der Anwohner befolgen vor allem auswärtige Autofahrer die Anordnung von Tempo 30 in dem kleinen Bereich nicht. Es sollte daher eine weitergehende Regelung für Tempo 30 getroffen werden.

gez.  
Dr. Uwe Rath  
SPD-Fraktionsvorsitzender

gez.  
Klaus Noske  
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.  
Martin Kuhn

gez.  
Regina Fiedler

Stv. Fraktionsvorsitzender der SPD

CDU-Ratsmitglied